

Fachgerechte Entsorgung eines Tierkörpers

Vielfach besteht für Heimtierbesitzer der Wunsch, nach der Trennung vom geliebten Haustier den Tierkörper mit nach Hause zu nehmen, um ihn anderweitig zu begraben. Dieser Wunsch ist verständlich.

Allerdings gilt es einige Punkte zu beachten, die wir Ihnen untenstehend zusammengefasst haben.

- Grundsätzlich wird empfohlen, den Tierkörper zu kremieren oder fachgerecht zu entsorgen, um das Risiko einer Wildtierverschmutzung zu verringern.
- Das Höchstgewicht für die private Beerdigung eines Tierkörpers beträgt 10 kg.
- Der Tierkörper muss für Wildtiere (inklusive Vögel) unerschwingbar und in einer Holzkiste vergraben werden.
- Das Vergraben darf nur auf privatem Grund erfolgen.
- Der Tierhalter ist für das Einhalten dieser Vorschriften verantwortlich.
- Plätze zum Vergraben von Tierkörpern dürfen nicht in Grundwasserschutzgebieten und in Grundwasserschutzarealen liegen und nicht in der Nähe von Quellen und in Gebieten, die für die Trinkwassergewinnung von Bedeutung sind. Außerdem dürfen sie nicht in Gebieten mit vernässtem Boden liegen oder in Gebieten, die überschwemmungs-, steinschlag-, rutsch- oder besonders erosionsgefährdet sind. Die vergrabenen Tierkörper müssen mindestens zwei Meter über dem Grundwasserspiegel liegen und mit einer Erdschicht von mindestens 1,2 Meter Dicke überdeckt werden.
- Diese Vorschriften dienen unter anderem dem Schutz von Wildtieren inklusive Vögel, da Studien zeigen, dass Phenobarbital, das zum Euthanasieren von Heimtieren verwendet wird, zu den häufigsten Substanzen gehört, die bei der Sektion von tot aufgefundenen Wildtieren nachgewiesen wurde.
- Das Ausgraben von unsachgemäß beerdigten Tierkadavern birgt für Wildtiere die Gefahr einer Vergiftung oder eine unbeabsichtigte Umweltverschmutzung.

Für das Einhalten dieser Vorschriften sind Ihnen Umwelt und Wildtiere dankbar.

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.